

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ferienausschusses am 14.08.2019

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath  
Stadtrat Feyh  
Stadtrat Laumeister  
Stadtrat Lenk  
Stadtrat Salvenmoser  
Stadtrat Turan (für SR Oettinger)  
Stadtrat Wetzel  
VAmtm. Thomas Mechler, Stadtkämmerer  
VR A. Englert als Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-10, nichtöffentlich ab TOP 11 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

---

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 19.02.2020**

Der Ferienausschuß beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung vom 19.02.2020 zu genehmigen.

### **2. Bestätigung der Wahl von Gottfried Hofmann zum Feldgeschworenen**

Die Feldgeschworenen der Stadt haben auf ihrer Dienstversammlung am 05.03.2020 Herrn Gottfried Hofmann, Limesstraße 19, zum Feldgeschworenen gewählt. Dieser hat die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes erklärt.

Der Ferienausschuß beschloß, die Wahl zu bestätigen. Bgm. Fath dankte Herrn Hofmann für sei ehrenamtliches Engagement.

### **3. Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2017**

#### **3.1 Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichts 2017 und Beschluß zum Erledigungsbericht der Verwaltung**

Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des Stadtrates mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2017 (Anlage 1). Er umfasst keine Feststellungen.

Der Ferienausschuß nahm dies zur Kenntnis. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

#### **3.2 Beschluß zur Feststellung der Jahresrechnung 2017**

Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom Stadtrat am 27.03.2019 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird.

Dem Stadtrat liegt das Rechnungsergebnis 2017 in Form der Abschlußzahlen zur Jahresrechnung vor (Anlage 2). Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.

Der Ferienausschuß beschloß, die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

### **3.3 Beschluß zur Entlastung der Jahresrechnung 2017**

Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem Stadtrat liegt das Rechnungsergebnis 2017 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (Anlage 2).

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Abarbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Ferienausschuß beschloß, die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

## **4. Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2018**

### **4.1 Vorstellung des örtlichen Prüfungsberichts 2018 und Beschluß zum Erledigungsbericht der Verwaltung**

Gegenstand der Beratung ist der den Mitgliedern des Stadtrates mit der Sitzungseinladung übersandte örtliche Prüfungs- und Erledigungsbericht 2018 (Anlage 1). Er umfasst 2 Feststellungen.

Der Ferienausschuß nahm dies zur Kenntnis. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

### **4.2 Beschluß zur Feststellung der Jahresrechnung 2018**

Nach Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der örtlichen Prüfungsfeststellungen liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Feststellung der Jahresrechnung vor. Das Rechnungsergebnis wurde vom Stadtrat am 29.05.2019 gebilligt. Der Rechenschaftsbericht ist bislang noch nicht fertiggestellt, was aber baldmöglichst nachgeholt wird.

Dem Stadtrat liegt das Rechnungsergebnis 2018 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (Anlage 2). Mit der förmlichen Feststellung wird der Verwaltungsentwurf der Jahresrechnung zur Jahresrechnung der Stadt erhoben.

Der Ferienausschuß beschloß, die Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

### **4.3 Beschluß zur Entlastung der Jahresrechnung 2018**

Nach Feststellung der Jahresrechnung liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die förmliche Entlastung der Jahresrechnung vor. Die Durchführung der überörtlichen Prüfung und die Anerkennung der verwaltungsseitigen Erledigung der überörtlichen Prüfungsfeststellungen sind seit dem 01.01.2004 nicht mehr Voraussetzung für die Erteilung der Entlastung. Dem Stadtrat liegt das Rechnungsergebnis 2018 in Form der Abschlusszahlen zur Jahresrechnung vor (Anlage 2).

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Stadtrat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft durch den 1. Bürgermeister und die Verwaltung im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet. Ein Verzicht auf Schadensersatzansprüche ist mit der Erteilung der Entlastung nicht verbunden. Ebenso wenig macht sie die überörtliche Prüfung und das Ab-

arbeiten ihrer Feststellungen entbehrlich.

Der Ferienausschuß beschloß, die Jahresrechnung 2018 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu entlasten. Bgm. Fath nahm an Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teil. Die Sitzung wurde insoweit vom 2. Bgm. Salvenmoser geleitet.

#### **5. Jahresabschluß 2018 des BgA Wasserversorgung - Vorstellung und Billigung**

Stadtkämmerer Thomas Mechler stellte dem Ferienausschuß den Jahresabschluß 2018 des BgA Wasserwerk vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern i.H.v. 29.809,21 € (Vorjahr: Verlust 74.577,39 €) ab. Das Ergebnis hat sich damit um 104.386,60 € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Die Umsatzerlöse konnten dabei um 175.544,97 € auf 525.572,13 € gesteigert werden.

Der Aufwand für den Unterhalt der zentralen Anlagen und Hauptleitungen hat sich um 100.693,39 € auf noch 42.237,63 € reduziert. Im Vorjahr hatten noch allein für den Unterhalt der Brunnenanlagen insgesamt 47.606 € bereitgestellt werden müssen.

Die Bauhofkosten sind wegen der Übergabe der Betriebsführung an die Stadtwerke Klingenberg von 77.642,38 im Vorjahr auf 31.770,98 € gesunken. Andererseits wurden den Stadtwerken für diese Betriebsführung 49.999,96 € vergütet.

Aufgrund des Jahresgewinns konnte 2018 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 152.599,47 € realisiert werden.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 1.476.265,42 € (Vorjahr: 1.422.270,50 €) ab.

Für die Jahre 2017 und 2018 waren weder Körperschaftssteuer noch Solidaritätszuschlag zu zahlen. Für 2018 ist auch keine Kapitalertragssteuer angefallen.

Im Jahr 2017 überstiegen die Vorsteuern die Mehrwertsteuern mit einem Betrag i.H.v. 17.223,74 €

Im Verbrauchszeitraum 10/2017 – 09/2018 wurden insgesamt 212.829 m<sup>3</sup> Wasser verkauft. Die verkaufte Wassermenge hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 7.833 m<sup>3</sup> bzw. um 3,8% gesteigert. Der rechnerische Wasserverlust beläuft sich auf 9,4%. Dies ist dies deutlich mehr als im Vorjahr (7,6%).

Stadtrat Laumeister wies auf die seit einigen Jahren stetig steigenden Wasserverluste hin. Bgm. Fath und Stadtkämmerer Mechler teilten dazu mit, daß eine Vielzahl von Gründen (größere Schadensereignisse an Hauptleitungen, nicht gemessene Entnahme für betriebliche Zwecke, Befüllung von Löschwasserzisternen, etc.) hierfür denkbar ist. Das Netz wird jedoch stetig überprüft. Insgesamt liegen die Verluste noch deutlich unter dem langjährigen Mittelwert.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Wasserversorgung“ für das Geschäftsjahr 2018 zu billigen.

#### **6. Jahresabschluß 2018 des BgA Freizeiteinrichtungen - Vorstellung und Billigung**

Stadtkämmerer Thomas Mechler stellte dem Ferienausschuß den Jahresabschluß 2018 des BgA Freizeiteinrichtungen vor.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 173.045,50 € ab. Das Ergebnis hat sich damit um 9.722,12 € gegenüber dem Vorjahr verbessert.

Ausgelöst wird dieses geringfügig verbesserte Ergebnis primär von der Erlösseite der G+V-Rechnung, und zwar durch die G+V-Position „sonstige Erträge“, die mit insgesamt 613.732,60 € abschließt und um 13.732,65 € höher als im Vorjahr ausfällt. Innerhalb dieser Position fallen zunächst die „Beteiligungseinnahmen“ mit einem Volumen von 546.346,87 €

(Vorjahr: 546.254,328 €) gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert aus. Ohne diese Beteiligungseinnahmen hätten die beiden BgA Hallenbad und Zweifachsporthalle einen Verlust von 383.023 € erzielt.

Die Umsatzerlöse sind geringfügig um 6.998,76 € auf nunmehr 85.206,04 € gestiegen. Dabei bewegen sich die Badegebührenumsätze auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Im Sporthallenbereich haben die Nutzungen durch die Vereine geringfügig abgenommen, während die Nutzungen durch die Schulen nicht unerheblich gestiegen sind.

Die sonstigen Erträge sind um 12.215,15 € auf 601.517,45 € gesunken. Ursächlich hierfür sind v.a. die um etwa 31.000 € gesunkenen Beteiligungseinnahmen.

Die Bilanz schließt zum 31.12.2018 in Aktiva und Passiva mit 9.374.191,31 € ab.

Für das Wirtschaftsjahr sind Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag i.H.v. 44.411,00 € zu zahlen. Die Vorsteuern überstiegen die Mehrwertsteuern mit einem Betrag i.H.v. 13.472,26 €

Auf Anfrage von Stadtrat Turan teilte Bgm. Fath mit, daß die Sporthalle wegen fehlender Kapazitäten, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen von keinen auswärtigen Mietern genutzt wird. Für die geplante Ausschreibung der Reinigungsdienstleistungen wurden die notwendigen Daten erhoben, das Verfahren soll in Kürze eingeleitet werden.

Stadtrat Laumeister fragte nach den betriebstechnischen Auswirkungen der derzeitigen Schließung. Bgm. Fath erläuterte hierzu, daß die Anlagen derzeit in einem stark reduzierten Umfang weiterbetrieben werden. Eine vollständige Stilllegung würde zum einen zu erheblichen Aufwendungen bei der Wiederinbetriebnahme als auch zu finanziellen Problemen in Hinsicht auf den steuerlichen Querverbund führen.

Der Stadtrat beschloß, den Jahresabschluß für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2018 zu billigen.

## **7. Betretungsverbot in den Kindertageseinrichtungen - Erlaß von Gebühren**

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums vom 13. März 2020 wurde ab dem 16. März 2020 bis vorerst einschließlich 19. April 2020 ein Betretungsverbot für die Kindertagesstätten ausgesprochen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigten in den Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind und aufgrund dienstlicher oder betrieblicher Notwendigkeiten an einer Betreuung ihrer Kinder gehindert sind.

Nachdem bisher von der Staatsregierung keine einheitliche Regelung bezüglich der KiTa-Gebühren vorgeschlagen wurde und auf die Gebührensatzung der jeweils zuständigen Städte bzw. Gemeinden verwiesen wurde, hat die Stadt im April die KiTa-Gebühren eingezogen.

Am 15.04.2020 wurde das Betretungsverbot bis zum 03.05.2020 verlängert. Somit kann aktuell für 2 komplette Monate keine reguläre Betreuung stattfinden. Aufgrund dieser Entscheidung hat sich die Verwaltung erneut mit der Erhebung der KiTa-Gebühren auseinandergesetzt.

Die betroffenen Gebühren setzen sich wie folgt zusammen:

April 2020	Kinder ohne Betreuung KiTa Kleine Strolche	Krippe	4.106,31 €
	Kinder ohne Betreuung KiTa Kleine Strolche	KiTa	1.643,02 €
Mai 2020	Neuaufnahmen KiTa Kleine Strolche	Krippe	526,08 €
April 2020	Kinder ohne Betreuung KiTa Rasselbande	Krippe	2.312,78 €
	Kinder ohne Betreuung KiTa Kleine Strol-	KiTa	1.558,29 €

	che		
Mai 2020	Neuaufnahmen KiTa Rasselbande	Krippe	725,02 €
<b>Summe komplett</b>			<b>10.871,50 €</b>

Mittlerweile liegen Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetages vor. Danach ist es vorgesehen, dass der Freistaat die Eltern bezüglich der Elternbeiträge für die Monate April, Mai und Juni entlasten will. Dies soll in einen pauschalen Beitragsersatz an die Träger (Stadt) erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Eltern in den jeweiligen Monaten tatsächlich keine Beiträge zahlen bzw. bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet werden. Für Eltern, deren Kinder in der Notbetreuung betreut wurden, soll kein Beitragsersatz erfolgen, da diese die mit den Elternbeiträgen vergütete Leistung in Anspruch genommen haben. Nach derzeitigem Sachstand wären seitens der Stadt folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- Ermittlung der Kinder, die die Notbetreuung tatsächlich in Anspruch genommen haben
- Rückerstattung der KiTa-Gebühren für den April 2020 an die Eltern bzw. Sozialamt für die Kinder, die nicht betreut wurden.
- keine Abbuchung der KiTa-Gebühren für die Monate Mai und Juni 2020

Somit hätte die Stadt die Voraussetzungen bei Eintreten der endgültigen Regelung erfüllt und würde den Beitragsersatz erhalten. Damit wären die Gebührenauffälle für April, Mai und Juni 2020 gedeckt und es würden möglichst viele Eltern finanziell entlastet.

Stadtrat Laumeister regte an, die Möglichkeit von Kurzarbeit in den Kindertagesstätten zu überprüfen. Bgm. Fath teilte dazu mit, daß der im März vereinbarte „Corona-Tarifvertrag“ dies für den Sozial- und Erziehungsdienst ebenso wie für die Kernverwaltung nicht vorsieht. Stattdessen wurde das Personal in den letzten Wochen außer in der Notbetreuung vermehrt mit konzeptionellen und vorbereitenden Aufgaben sowie Fortbildungsmaßnahmen beschäftigt. In nicht unerheblichem Umfang wurden daneben Mehrarbeitsstunden und Resturlaub abgebaut. Für die kommenden Wochen ist abzusehen, daß die vorgesehene Verringerung der Gruppengrößen in der Notbetreuung zu einem vollständigen Personaleinsatz führen wird.

Auf Anfrage von Stadtrat Wetzel teilte Bgm. Fath mit, daß eine periodische medizinische Untersuchung des Personals aufgrund fehlender Testkapazitäten derzeit nicht möglich sein dürfte. Welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind, wird derzeit zwischen den betroffenen Behörden abgestimmt. Stadtrat Wetzel regte an, beim Gesundheitsamt Tests der Beschäftigten anzuregen, um mögliche Infektionsketten schnell feststellen zu können.

Der Ferienausschuß beauftragte die Verwaltung, alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen um die Ersatzleistungen sicherzustellen und eine möglichst vollständige Entlastung der Eltern herbeizuführen.

Der Stadtrat wird über die Abläufe weiterhin informiert.

## **8. Kindertagesstätten - Bedarfsplanung für das Betriebsjahr 2020/2021**

Die Bedarfserhebung für das kommende Betriebsjahr hat folgendes Ergebnis erbracht:

Die drei Krippengruppen sind bei 36 Plätzen zum 01.09.2020 mit 39 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 108% und zum 31.08.2021 mit 31 Kindern zu 86% ausgelastet. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass vermehrt Abschlüsse von Krippenverträgen im Laufe des Jahres erfolgen. Eine Aufnahme weiterer Krippenkinder ist erst ab August 2021 wieder möglich. Das bedeutet, die drei Krippengruppen werden im Buchungsjahr 2020/2021 überbelegt sein. Die Auslastung der Krippengruppen verdeutlicht den Bedarf einer zusätzlichen 4. Krippengruppe.

Die sechs Kindergartengruppen sind bei 150 Plätzen zum 01.09.2020 mit 132 Kindern (zu den Kernzeiten am Vormittag) zu 88% und zum 31.08.2021 mit 154 Kindern zu 103% ausgelastet. Die Auslastung der Gruppen verdeutlicht den Bedarf der vorübergehend eingerichteten 4. Kindergartengruppe in der KiTa II. Ferner ist zu überdenken eine zusätzliche 7. Kindergartengruppe einzurichten, da momentan eine Aufnahme weiterer Kinder während des Kindergartenjahres nicht möglich ist.

Der Ferienausschuß beschloß die beiliegende Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen für das Betriebsjahr 2020/2021 zu billigen.

## **9. Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“**

### **9.1 Ergebnis der nochmaligen öffentlichen Auslegung**

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ hat in der Zeit vom 17.02.-02.03.2020 nochmals öffentlich ausgelegt. Folgende Stellungnahmen sind eingegangen:

#### **Landratsamt Miltenberg**

In der vorliegenden Änderung wird in der Gemeinbedarfsfläche ein Teil der bereits bestehenden Turnhalle dargestellt und mit einer Baugrenze festgesetzt. Im Ursprungsbebauungsplan sind keine Baugrenzen in der Gemeinbedarfsfläche dargestellt und auch keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen.

Der Änderungsentwurf enthält Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung. Diese sollen vermutlich für das allgemeine Wohngebiet gelten. Die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung könnten aber auch auf die Gemeinbedarfsfläche bezogen werden. Es sollten daher für die Turnhalle separate Festsetzungen erfolgen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Turnhalle im Bestand erhalten werden und zukünftig nicht erweitert werden soll.

Evtl. ist noch darauf hinzuweisen, dass die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes „Untere und Obere Meister“ für diesen Bereich gültig sind.

*Beschluß:*

*Es wird klargestellt, daß die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung nur für den Wohngebietsanteil gelten. Für die Turnhalle werden keine Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen. Ein Verweis auf den ursprünglichen Bebauungsplan ist entbehrlich.*

#### **Gerhard Christl/Maria Bauer**

Herr Christl und Frau Bauer haben „Einspruch“ gegen die Planung eingelegt. Die Einwendungen wurden wie folgt begründet:

Umlagen- und Erschließungskosten sowie evtl. Folgekosten für die neue Erschließungsstraße sind auszuschließen.

Das geplante Bauvorhaben im Bauhausstil ist der vorhandenen Bauweise nicht angepaßt

Die Bepflanzungen haben den gesetzlich festgesetzten Abstandsregeln zu entsprechen. Es wird auf die Kontrolle vor Beginn der Baufeldräumung hingewiesen, da dort Fledermäuse beobachtet wurden.

*Beschluß:*

*Die Einwendungen werden zurückgewiesen. Formell war eine Äußerung ohnehin nur zu den geänderten Festsetzungen zulässig. Inhaltlich kann auf den Beschluß des Stadtrates vom 22.01.2020 verwiesen werden:*

*Die Frage etwaiger Erschließungskosten ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung. Zudem schließt das Grundstück der Einwendungsführer nicht an die neue Erschließungsstraße an, sodaß kein eine Beitragspflicht auslösender Erschließungsvorteil entstehen kann.*

Die vorhandene Bebauung der Umgebung ist durch verschieden große Gebäude in verschiedenen Baustilen geprägt. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes nehmen diese Heterogenität (insoweit auch vom Landratsamt unbeanstandet) auf. Eine möglichst flache Dachausführung führt darüberhinaus zu einer geringeren Beeinträchtigung der freien Aussicht, auch wenn diese grundsätzlich nicht eigens geschützt ist. Eine Verletzung schützenswerter Belange der Einwendungsführer ist deshalb nicht zu erkennen.

Der Hinweis auf gesetzliche Regelungen bzw. die Einhaltung von Festsetzungen wird zur Kenntnis genommen. Ungeachtet dessen sind die angesprochenen Aspekte ohnehin zu berücksichtigen.

## 9.2 **Beschlußfassung als Satzung**

Der Ferienausschuß beschloß den Erlaß folgender

### **Satzung**

über den Bebauungsplan der Stadt Würth a. Main  
zur Änderung des Bebauungsplanes „Untere und Obere Meister“

Die Stadt Würth a. Main erläßt aufgrund der §§ 8-13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, folgende

### **Satzung**

#### **§ 1**

Für die städtebauliche Ordnung des Baugebiets „Untere und Obere Meister“ in der Stadt Würth a. Main ist der geänderte Bebauungsplan vom 13.03.2020 maßgebend.

#### **§ 2**

Der Bebauungsplan mit Begründung ist Bestandteil dieser Satzung. Er liegt im Rathaus, Zimmer 6, während der öffentlichen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

#### **§ 3**

Diese Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Würth a. Main rechtsverbindlich.

Würth a. Main, den  
Stadt Würth a. Main

A. Fath  
Erster Bürgermeister

## 10. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Die Baustellen Odenwaldstraße und Kreisel laufen weitgehend ungestört. Geringe Verzögerungen sollen im weiteren Bauablauf kompensiert werden.
- Der neue Bauhof ist fertiggestellt und weitgehend eingerichtet. Eine Einweihungsfeier wird zu gegebener Zeit nachgeholt.
- Aufgrund der aktuellen epidemiologischen Situation ist für das laufende Jahr mit sin-

kenden Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen. Genauere Angaben werden im Mai möglich sein.

- Die vom Bau- und Umweltausschuß beschlossene Vorfahrtregelung an der Ecke Presentstraße/Reifenberg wurde vom Bauhof gekennzeichnet.
- Im Bereich des Werks Diephaus in der Bergstraße ist derzeit stark angestiegener Lkw-Verkehr festzustellen. Der Bau- und Umweltausschuß soll in einer der nächsten Sitzung über verkehrlenkende und auch bauliche Maßnahmen beraten.
- Aufgrund der aktuellen Situation mußte das Mainländefest abgesagt werden. Ob die Kerb stattfinden kann, bleibt abzuwarten.

## 11. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilte Bgm. Fath mit, daß die Feuerwehr die Aufstellung eines Maibaumes ohne begleitende Festveranstaltung beabsichtigt.
- Stadtrat Turan regte an, den gegenüber der Pax aufgestellten Bauzaun zu entfernen und die städtische Werbung für das Industriegebiet Weidenhecken an einen anderen Standort zu verlegen. Dem soll gefolgt werden.
- Auf Anfrage von Stadtrat Turan bestätigte Bgm. Fath, daß am Schneesberg derzeit die Erweiterung des bestehenden Weinbergs vorbereitet wird. Dabei wurde nach Kenntnis der Verwaltung die Untere Naturschutzbehörde beteiligt.
- Stadtrat Wetzel regte an, in der Turnhalle während der aktuellen Schließung verschiedene Bodenbeläge aufzuarbeiten. Bgm. Fath wies darauf hin, daß die Halle von der Schule für ihre Abschlußprüfungen genutzt werden wird.
- Auf Anfrage von Stadtrat Lenk gab Bgm. Fath bekannt, daß die Konstituierende Stadtratssitzung der kommenden Wahlperiode am 13.05. in der Aula der Grund- und Mittelschule stattfinden wird.

Zum Abschluß der öffentlichen Sitzung dankte Bgm. Fath dem Stadtrat und insbesondere den ausscheidenden Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren und gab bekannt, daß eine förmliche Verabschiedung zu gegebener Zeit nachgeholt werden wird.

Wörth a. Main, den 30.04 2020

A. Fath  
Erster Bürgermeister

A. Englert  
Protokollführer